

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 14

Artikel: Der Lehrer als Katechet
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528543>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Lehrer als Kätechet.*)

Für diese Forderung legt in No. 11 ein Spektator eine Lanze ein, und fordert zur Gegenaussprache auf. Er schreibt unter anderm: „Wäre es wirklich nicht zu machen, daß der kath. Lehrer auf den untern Klassen den ganzen Religionsunterricht erteilte, und zwar auf der Grundlage der biblischen Geschichte?“

Der kürzlich verstorbene Weihbischof Dr. Knecht kommt in den Erörterungen über die Frage (Einl. zum Kommentar der bibl. Geschichte) zum Schluß: „So bewahrheitet sich schon auf der Unterstufe — und selbstverständlich noch mehr auf der Oberstufe — der Grundsatz, daß der Kätechismus das normgebende Lehrbuch des kath. Religionsunterrichtes, und die bibl. Geschichte ein Hilfsmittel zur Belebung, Begründung und Fruchtbringung des Kätechismusunterrichtes ist.“

In weitern Volkskreisen — und viele Lehrer auch kath. Kantone scheinen davon nicht auszunehmen zu sein — ist man sich nicht recht klar, was „glauben“ heißt. Spektator mag daraus ersehen, daß man nicht leicht zu viel auf „begriffliche Formulierung, auf Kätechismussatz, auf die Definition, Systematik“ geben kann. Den Glaubensakt erklärt das Vat. Sess. III. cap. 2 als eine übernatürliche Tugend, durch die, unter Mithilfe der Gnade, wir das von Gott Geöffnete für wahr halten, nicht wegen der innern, durch das natürliche Licht der Vernunft erkannten Wahrhaftigkeit, sondern wegen der Autorität des sich offenbarenden Gottes, der weder getäuscht werden, noch täuschen kann.“

Ein in Berlin erschienenes Buch: „Das Erleben Gottes“ hat letztes Jahr einen riesigen Absatz gefunden. Der Pragmatismus, die Philosophie Bergsons, macht in Frankreich in immer weitern Kreisen Sensation. Was sagt uns das? Der immameute Glaubensbegriff ist trotz Encyclica Pascendi nicht tot, sondern findet immer mehr Anhänger. Der Waldschulmeister

Rosegger hat dieses sinnbildlich dargestellt im Roman: „Das ewige Licht“, wie die Industrie eines Bergwerkbetriebes unvermerkt einen Hügel, worauf eine Kirche steht, untergräbt.

Im Streite über Foersters Stellung zur Religion (vergl. Linzer Quart. Schr. 21. I. H.) hat man mit Recht darauf hingewiesen, daß Foerster den Glaubensbegriff auf Rousseau und Kant basiere, und keinen richtigen Begriff von der Kirche habe. Darum könne er in gewissem Sinne eine Gefahr genannt werden.

Nemo dat, quod non habet: Niemand gibt, was er nicht hat. Damit der Lehrer die Tugend des Glaubens nach obigem Begriffe vermitteln könne, muß er sie selbst besitzen. Alle pädagogische und methodische Fähigkeit genügt da nicht.

Auch die Bibel kann authentisch nur im Auftrag der Kirche gelehrt werden, wie auch nur die Kirche das richtige Verständnis derselben hat. Die richtigen Grundsätze für die Auslegung des Wortes Gottes, was keineswegs so leicht ist — sind neuerdings wieder im Hieronymusrundschreiben dargelegt worden. Es wäre wohl ein notwendiges und verdienstliches Werk der „Schw. Schule“, die so wichtigen Lehren der päpstl. Rundschreiben und der letzten Konzilien zu popularisieren. (Wer unterzieht sich dieser Aufgabe, daß sie unserm Leserkreise angepaßt ist. D. Sch.)

Der Herr Spektator wird wohl mit mir übereinstimmen, daß mit dem Canisi die wahre Reformation begonnen habe. Wenn wir uns wieder zu den streng logischen Formulierungen der Scholastik erschwingen könnten, wäre wohl mancher Glaubensgefahr vorgebeugt.

Es muß wohl etwas stützig machen, daß seit Jahrhunderten die Ausgangspunkte der Irrlehren höhere Schulen waren, wie Wittenberg, Zürich, Basel, Genf, München (Döllinger), und daß in Frankreich und in radikalalen Schweizerkantonen die Lehrer sich

Anmerkung der Schriftleitung. Wir geben dieser Stimme zu Spektators Artikel „Vom Religionslehrer“ gerne Raum. Sie dient zur Vertiefung der Frage. Immerhin scheint der Verfasser die tiefern Absichten Spektators — etwa das, was auch zwischen den Zeilen zu lesen wäre — nicht klar erkannt zu haben. Spektator hatte im zweiten Teil seines Artikels vom pädagogisch-methodischen Standpunkte aus die Zweiflurigkeit im Religionsunterricht gerügt. Diese seine Ansicht scheint uns durch ein Zitat aus Dr. Knechts Kommentar doch nicht genügend widerlegt zu sein. Daß man besonders heute in Glaubenssachen für klare Begriffe zu sorgen hat, weiß auch Spektator. Und er tritt je und gerade dafür ein. — Der Verfasser dieses Artikels würde das sofort glauben, wenn wir den bürgerlichen Namen Spektators verraten. Dieser redete aber in seinem Artikel nur vom Religionsunterricht bei Kindern der Unterstufe der Volkschule.

vielfach als Anticürés missbrauchen lassen. Albin Stolz sagt einmal in bezug auf die Halbbildung: „Die Blüte ist schön, und die Frucht ist süß, wenn sie reif ist, was aber dazwischen liegt, das ist bitter.“

Man muß ferner in der „Schw.-Schule“ auf alle, auch paritätische Kantone Rücksicht nehmen. Schreiber ist Solothurner. In diesem Kanton sind fast alle Stiftungen mittlerer und höherer Schulen kirchlichen Ursprungs, und auch um die Volksschule hat die Kirche, wie Pfarrer Mösch nachgewiesen, große Verdienste. Aber der radikale Schulmeister machte es im Kulturmampf, wie der junge Rückuck im fremden Nest. Kaum stark geworden, wirft er die rechtmäßigen Nestbewohner hinaus und will allein Meister sein.

Wir haben Gottlob trotzdem seit einigen Jahren eine Anzahl überzeugte katholische Lehrer. Aber bei dem im Seminar vorherrschenden Geiste möchte man doch der Mehrzahl der sich katholisch nennenden Lehrerschaft keinen Religionsunterricht anvertrauen, wenn er ihn auch übernehmen wollte. Für die Christenlehre ist seit Jahren im Schulgesetz der Donnerstag Nachmittag freigelassen, für große Pfarreien viel zu wenig. Daneben erteilt die Schule eine sog. Sitzenlehre.

Als Schreiber noch Volksschüler war, erteilte der Lehrer auch noch bibl. Geschichte. Den Schülern wurde die Benzigersche Bibel verabfolgt. Da die Religion früher die erste

Stelle eingenommen, war diesem Unterricht der Montag Vormittag eingeräumt. Ein Schüler mußte vorlesen. Der Lehrer saß am Pult. Am Anfang nickte er noch ein paarmal mit dem Kopfe, und dann schließt er allmählich ein, und die Lesung geriet ins Stocken und wurde dann, wenn unser Värm den Lehrer geweckt hatte, bald abgebrochen.

Im benachbarten Aargau hat der Lehrer, wohl nach Augustin Kellers Rezepten, Religionsunterricht gegeben. Vor kurzer Zeit haben nun die Katholiken die Streichung dieser Unbilligkeit aus dem Schulgesetz durchsetzen können. (Wir haben aber auch in vielen Kantonen eine Großzahl mustergültiger katholischer Lehrer, die mit großer Freude und heiligem Eifer den ganzen Religionsunterricht auf der Unterstufe erteilen werden, wenn die zuständigen kirchlichen Organe sie damit beauftragen. D. Sch.)

Wir haben eine hohe Meinung von dem verdienstvollen Wirken des kathol. Lehrerstandes. Aber hüten wir uns vor Selbsttäuschung. Es ist nicht alles katholisch, was sich so nennt. Die Wegleitungen des Vatikanums, die seitherigen Rundschreiben und besonders die Stellungnahme der Kirche gegen den Modernismus mahnen zur Reinheit des Glaubensbegriffes. Diese Reinheit erfolgt nur in innigem, demütigem Anschluß an diejenigen, zu denen gesagt worden: „Gehet hin, und lehret alle Völker.“ Pfr. G. in B.

Die Persönlichkeit des Erziehers.

F. St.

Förster schreibt in einem seiner Werke über die Persönlichkeit des Erziehers:

„Es hat noch nie eine Zeit gegeben, in der soviel von Erziehung gesprochen wurde und in der doch die tiefsten persönlichen Vorbedingungen aller erzieherischen Kraft so vernachlässigt, ja vergessen zu sein scheinen, wie in der Gegenwart. Man hat manchmal geradezu das Gefühl, als sei die gewaltige pädagogische Betriebsamkeit des modernen Menschen mehr eine Selbsttäubung, eine Flucht vor der Erkenntnis, daß man mit sich selbst nicht fertig geworden ist, die eigene Seele nicht zu retten vermochte und sich deshalb Tag und Nacht den Kopf zerbricht, wie man die andern retten könne.“

Der moderne Erzieher erfindet immer

neue und feinere Methoden, um den Fehlern und Schwächen der Jugend entgegenzuarbeiten, er vergiskt aber nur zu sehr, daß die Wirkung eines Menschen auf einen andern nicht so sehr das Ergebnis einer gesteigerten Technik der Anleitung und der Rede, sondern die Frucht eines überlegenen Seelenzustandes, eines organisierten Innenlebens ist, und daß nur von dort aus das ungeordnete Innenleben des andern wirksam behandelt werden kann. Nur was der Erzieher sich selbst bringt, das wird er auch der angeborenen Natur seines Jünglings bringen. Nicht was wir am Tage reden, sondern uns in schlaflosen Nächten abgerungen, was wir innerlich vollbracht, das hat zwingende Gewalt auf den Willen des Heranwachsenden.“